FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Handschriften / Autographen

Reisetagebuch von Johann Friedrich König und Friedrich Wilhelm Leidemann.

König, Johann Friedrich
Leidemann, Friedrich Wilhelm

Kopenhagen, 01.10.1767-25.11.1767

14. November 1767

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-187397

Visual Library

1M 2E38 N

ehemals in Diensten gestandenen bey der Fürstin von Ost Frieß-
land. H. Glandorff ist auch in Halle ziemlich bekant, da er in den
Jahren ~~[illegible]~~ 40 od. 43 bey den Sel. H. Diaconus Niemeyer ist
bey H. Hofp. Rudel gewesen u. sie besuchet. bey Gelegenheit
da wir mit H. Jessen aus gegangen besuchten wir auch, obgleich
nur sehr kurz, weil es schon gegen Abend war H. P. Loeck
auf Xtians Hafen, wir versprachen, weil er es begehrete, ihn
auf eine andere Zeit länger zu besuchen. den folgenden Frey-
tag ließ er uns d. seinen bedienten auf den Sontag als den 14. Nov.
zu Tische bitten. Wir gingen daher den Sontag früh gegen
10 Uhr, da die Kirche auf Xtians Hafen anfängt, hinaus u. hörten
H. P. Loeck predigen u. als den speiseten wir um 2 Uhr. Wir
waren bis nach 4 Uhr bey ihm u. fanden an ihm einen redlichen
Man. den 17 Würde ich um 9½ Uhr zum Bischoff geruffen zum
Examine. Er legte mir zu förderst die Leges, die bey Beantwortung
der vorgelegten Quaestionum zu beobachten, vor, unter denen
das vornehmste war, daß es nicht erlaubt, das Concept der
beantworteten Fragen oder copie davon mit zu nehmen. Doch
dieses Gesetz verbeth nicht ausdrücklich, daß man nicht zu Hause
aus den Kopf, wenn man sie sich gemerket, sie auf schreiben
könte. Letzteres habe gethan salua illa lege. Da ich mich
so gleich hinsetzte, als ich von Examine kam, so habe es ganz
ohne etwas vorbey zu lassen, auf geschrieben u. über-
schicke es als eine beylage zu den Diario. Nachmittag von
3 an war mein College zum Examine bey den Bischoff. Er hatte
ebenfalls 13 Fragen.

der Bischoff wolte die Ordination entweder auf künftigen Frey-
tag als den 20 Nov. vornehmen, da aber die beyden Dänischen
Candidaten die auch Missionarii nach Guinea in Africa sind, noch
zu examiniren waren u. das Schiff nach Tranquebar erst die
künftige Mittewoche als den 25 Nov. gemustert wird, so hat
er sie auf diesen 25 Nov. fest gesetzet. Nach den die beantworte-
ten Fragen an den Bischoff abgegeben, musten wir einen Eid
niederschreiben, dessen Inhalt war: daß wir weder durch Geld
od. Geldeswerth geben od. versprechen, noch durch Eheliche Versprechung
das Amt erhalten. Den Einen andern Tag gingen wir mit unserm
Commercien Rath wieder aus, der uns das merckwürdigste
von Copenhagen zeigte, als die Königl. Pferde Ställe, die Kirche
auf den Schloß, die Amalienburg, den neuen Holm wo die
Flotte liegt u. die Friedrichs Cidatelle. In gleichen die neue
Kirche auf der Amalienburg, an welcher schon 20 Jahr gebauet
u. noch wohl in 20 Jahren nicht fertig wird. Den 19 wurden wir
wieder von H. Glandorff gebethen auf den Nachmittag. Wir
fanden nebst den H. v. Linen der mit uns zugl. hinging auch
H. Günther, der als Candidat hier ist, daselbst. Dieser H.
Günther ist aus Halle gebürtig, u. ist des verstorbenen
Wagners Günthers auf der Rannischen Straße, der mit
den Sel. H. Diac. Niemeyer befreundet war, Sohn. Ich habe
ihn noch als Praeceptor auf den Waysen H. in den Jahren
53 bis 56 gekannt. H. Canceley Rath Sohn kam heute auch zu
uns u. ließ uns wissen, daß dH. Geheimen Raths v. Thott Excellenz uns
das Honorarium, so denen andern Missionarius wäre gegeben

worden, accordiret. Es waren 50 rl à person, die wir
gegen quittirten Empfang von H. Etats Rath Finckenhagen
in einen Banquo Zeddul à 100 rl haben. Von diesen Honorario
mußten wir uns die ganze Schiff equippage, außerdem Schlaff Matratzen
die von der Mission bezahlet werden F anschaffen. Und es wird
am Ende nicht 1 rl davon übrig bleiben, ob wir gleich alle Geräth
schaften ~~[illegible]~~ durch H. Commercien Rath ~~[illegible]~~ besten Preisen ~~[illegible]~~ laßen.
Wozu noch die Provision an Caffe, Thee, Zucker, Schiffs Zwiebacke
Wein u. Brantewein kommt. Brantewein ist die Courant Münze
auf den Schiff, weint man alle Dienste, die man von Matrosen
sich thun laßen muß, zu bezahlen hat. Die Provision ist nöthig
auf die Fälle, da man Unpäßlichkeit wegen nicht zu Tische
kommen kan u. außer der Mahlzeit nichts von Speise gegeben wird.
Wegen des Liegens auf Madera hatte H. Jessen mit H. Etats
Rath Finckenhagen gesprochen u. ihm gesagt, daß wir uns
daselbst am Lande selbst beköstigen müßten, welche
beköstigung kostbahr wäre, worauf die Sache an Ihro
Excellenz H. G. R. von Thott gelanget, der resolviret hatte
daß uns noch außerordentl. ein Honorarium selte gegeben
werden, zur beköstigung auf Madera, weil es etwas
außerordentl. wäre, daß das Schiff auf Madera anlegte
welcher Fall bey denen vorigen Missionarii nicht existiret
den 11 Nov. wurden wir vormittags zum H. Bischoff geruffen.
Wir trafen daselbst H. v. Linem, den der Bischof zugleich mit uns
eine instruction wegen der auf den 25 Nov. bevorstehenden Ordina
tion gab, als daß wir zum beicht Vater H. Stifts Probst
Hegelund wohlen sollen, als welcher am meisten Deutsch verstünde

F Doch, wie wir hinter her hören, aus Abzug von künftigen Salario